

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5009

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

09.07.2025

Stand der finanzpolitischen Bundesratsvorlagen (Stand: 02.07.2025)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 3. Juli 2025 habe ich unter TOP 10 –
Verschiedenes – über den aktuellen Stand der Gesetzentwürfe, die aktuell im Bundesrat
beraten werden, berichtet. Gerne fasse ich diesen kurzen Bericht auch noch einmal
schriftlich zusammen. Bitte beachten Sie dabei, dass sich der Informationsstand auf den **2.
Juli** bezieht.

- Der Entwurf für ein **Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur
Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland** (Bundesratsdrucksache

281/25) wurde am 13. Juni erstmals im Bundesrat beraten. Am 24. Juni haben sich Bund und Länder über die Aufteilung der Kosten des Investitionsprogramms geeinigt, wonach der Bund die erwarteten Steuerausfälle der Kommunen für die Jahre 2025 bis 2029 über eine Anpassung der Festbeträge an der Umsatzsteuer komplett übernimmt. Für die Länder stellt der Bund für die Jahre 2026 bis 2029 zur anteiligen Kompensation insgesamt 8 Mrd. Euro für die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, zur Modernisierung von Hochschulen sowie für den Krankenhaustransformationsfonds bereit. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am 26. Juni 2025 angenommen. Die zweite Bundesratsbefassung wird am 11. Juli 2025 erfolgen (Bundesratsdrucksache 281/25). Eine Protokollerklärung der Bundesregierung zur Kompensation wurde angekündigt, ein Entwurf liegt noch nicht vor.

- Der Entwurf zum **Bundeshaushalt 2025** (Bundesratsdrucksache 277/25) wurde am 24. Juni 2025 vom Bundeskabinett beschlossen. Die erste Bundesratsbefassung ist für den 11. Juli 2025 geplant. Die erste Lesung im Bundestag wird in der Haushaltswoche vom 8. bis 11. Juli 2025 stattfinden, die zweite und dritte Lesung in der Haushaltswoche vom 16. bis 19. September 2025. Die zweite Befassung des Bundesrates soll anschließend voraussichtlich am 26. September erfolgen.
- Für das **Haushaltsbegleitgesetz** zum Bundeshaushalt 2025 hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2025 eine Formulierungshilfe auf den Weg gebracht. Die erste Lesung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD (Bundestagsdrucksache 21/778) ist für den 11. Juli 2025 vorgesehen, die zweite und dritte Lesung wird voraussichtlich parallel zur abschließenden Beratung des Bundeshaushalts 2025 in der Haushaltswoche vom 16. bis 19. September 2025 stattfinden. Im Anschluss wird sich der Bundesrat abschließend mit dem Gesetzesbeschluss des Bundestages befassen.
- Der Entwurf für ein **Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität** wurde vom Bundeskabinett am 24. Juni als Formulierungshilfe auf den Weg gebracht. Die erste Lesung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD (Bundestagsdrucksache 21/779) ist für den 11. Juli 2025 vorgesehen, die zweite und dritte Lesung wird voraussichtlich parallel zur abschließenden Beratung des Bundeshaushalts 2025 in der Haushaltswoche vom 16. bis 19. September 2025 stattfinden. Im Anschluss wird sich der Bundesrat abschließend mit dem Gesetzesbeschluss des Bundestages befassen.
- Der Entwurf für ein **Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG)** (Bundesratsdrucksache 314/25) wurde am 2. Juli 2025 vom Bundeskabinett beschlossen. Die erste Bundesratsbefassung ist für den 11. Juli 2025 geplant. Die Bundestagsbefassungen sind für September und Oktober geplant, die zweite Bundesratsbefassung soll nach derzeitigem Planungsstand im Oktober 2025 stattfinden. Die noch ausstehende Verwaltungsvereinbarung soll zeitnah vorgelegt werden. Wesentliche Änderungen

gegenüber dem Referentenentwurf anknüpfend an die o.g. Verständigung von Bund und Ländern ergeben sich wie folgt:

- angepasster Verteilungsschlüssel (jeweils hälftig Königsteiner Schlüssel für 2019 und ein aktuell fortgeschriebener Königsteiner Schlüssel)
 - keine abschließende Aufzählung der Infrastrukturbereiche
 - förderfähige Maßnahmen ab 1.1.2025 (statt 1.11.2025)
 - pauschale Zuweisungen sind möglich
 - Streichung der Zusätzlichkeit
 - Streichung des Doppelförderungsverbot
 - Streichung des Mindestanteils von 60 Prozent für kommunale Ebene, finanzschwache Kommunen sollen allerdings besonders berücksichtigt werden sowie
 - teilweise Verschlankung der Berichtspflichten und Mittelverwendungsnachweise.
- Der Entwurf für ein **Gesetz zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 Grundgesetz und Änderung anderer Gesetze** (Bundesratsdrucksache) wurde vom Bundeskabinett am 2. Juli 2025 beschlossen. Die erste Bundesratsbefassung ist für den 11. Juli 2025 geplant. Die Bundestagsbefassungen sind für September und Oktober 2025 geplant, die zweite Bundesratsbefassung soll nach derzeitigem Planungsstand im Oktober 2025 stattfinden.

Neben diesen laufenden Beratungen ist mir außerdem bekannt, dass der Entwurf zum **Bundeshaushalt 2026** voraussichtlich im Juli 2025 im Bundeskabinett beschlossen werden soll, die Bundesratsbefassungen würden dann im September und Dezember 2025 stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Silke Schneider